

Um Ihr Gesuch bearbeiten zu können, beantworten Sie bitte alle Fragen.

3. Vormundschaft und Beistandschaft

- Sind Sie minderjährig? ja nein
- Stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? ja nein

Falls ja: Name und Adresse der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters:

4. Administrativmassnahmen

- Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr-, Führerausweis in der Schweiz verweigert oder entzogen? ja nein
- Wurde Ihnen im Ausland schon einmal der Führerausweis verweigert oder entzogen? ja nein

5. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

5.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) oder andere Stoffwechselerkrankung? (wenn ja, legen Sie einen Bericht eines Diabetologen bei) ja nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankung (erhebliche Blutdruckstörung, Herzinfarkt, Thrombose, Embolie, Rythmusstörungen) ja nein
- Augenerkrankung (nicht betroffen sind: Myopie, Hyperopie, Alterssichtigkeit, Astigmatismus)? ja nein
- Erkrankung der Atmungsorgane (nicht betroffen sind: Erkältungskrankheiten oder behandeltes Asthma)? ja nein
- Erkrankung der Bauchorgane? ja nein
- Erkrankung des Nervensystems (Multiple Sklerose, Parkinson, Krankheiten mit Lähmungsscheinungen)? ja nein
- Nierenerkrankung? ja nein
- Erhöhte Tagesschläfrigkeit? ja nein
- Chronische Schmerzzustände? ja nein
- Nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen (Schädel-Hirn-, Rücken, Extremitätenverletzungen)? ja nein
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen (Konzentrations-, Gedächtnis-, Reaktionsstörung, usw.)? ja nein
- Leiden Sie unter Gehörlosigkeit? ja nein

5.2 Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:

- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Arzneimitteln? ja nein
Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (Entzugstherapie/ambulante Behandlung) ja nein
- Eine psychische Erkrankung (Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere depressive Erkrankung, usw.)? ja nein
Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (stationär oder ambulant) ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle (wenn ja, legen Sie einen Bericht eines Neurologen bei)? ja nein
- Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? ja nein

5.3 Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeugs hindern könnten?

ja nein

5.4 Bemerkungen oder Ergänzungen zu den obigen Angaben:

Falls eine der Fragen unter 5.1 - 5.3 mit „Ja“ beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes beigelegt werden (andernfalls erfolgt eine zwingende Überweisung durch die DSUS an eine anerkannte Ärztin/einen anerkannten Arzt der Stufe 3).

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Die unterzeichnete Person bestätigt, das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Datum:

Unterschrift:

Bei Minderjährigen oder Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters:

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien

			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder mit einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von mehr als ≥ 0.20 kW/kg. *Führerausweis Kategorie A35 kW seit mehr als zwei Jahren.	*20 Jahre	nein
A35 kW		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von nicht mehr als 0.20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW. 15 Jahre: Kleinmotorräder: (≤ 50 cm ³ und Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h) 16 Jahre: übrige Fahrzeuge: (≤ 125 cm ³ und maximal 11 kW).	15 Jahre 16 Jahre	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3'500 kg nicht übersteigt;	17 Jahre	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.	18 Jahre	nein
C		Motorwagen, ausgenommen jene der Kategorie D, mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen, ausgenommen jene der Kategorie D, mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, aber nicht mehr als 7'500 kg; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;	21 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;	21 Jahre	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja

Spezialkategorien

F		Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h, sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Andere Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G		Land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein

Berufsmässiger Personentransport

BPT 121	Berufsmässiger Personentransport (ARV unterstellt). Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie.	ja
BPT 122	Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanz (ARV nicht unterstellt). Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie.	ja

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss den Artikeln 11b und 27 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) müssen sich Inhaber und Anwärter eines Führerausweises folgender Ausweiskategorien regelmässig einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen:

- Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) mit einer oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Kategorien: **C, C1, D, D1 (ohne zusätzlichen Code), B121, B122, B110, F121, BPT**
- Blaue Führerausweise mit einer oder mehreren der nachfolgenden Kategorien : **C, C1, D, D1, 10 Trolleybus.**

Diese Kontrolluntersuchungen erfolgen bis zum 50. Altersjahr alle 5 Jahre, bis zum 75. Altersjahr alle 3 Jahre, danach alle 2 Jahre und müssen durch einen zugelassenen Arzt der Stufe 2 durchgeführt werden.

Als Anwärter auf einen Führerausweis mit Berufskategorien unterliegen Sie oben erwähnten Bestimmungen. Es obliegt Ihnen, einen zugelassenen Arzt der Stufe 2, für die gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Kontrolluntersuchung, zu kontaktieren. Sie können unter www.medtraffic.ch eine Liste der zugelassenen Ärzte abrufen oder aber direkt Auskunft bei Ihrem Arzt einholen.

Wir bitten Sie, anlässlich der medizinischen Untersuchung einen Identitätsnachweis und eine Liste der Medikamente, die sie allenfalls regelmässig benötigen, mitzubringen.

Kosten der medizinischen Untersuchung

Die Kosten für die medizinische Untersuchung gehen zu Ihren Lasten und können nicht bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

Nach erfolgter, abgeschlossener Untersuchung leitet der zugelassene Arzt das ärztliche Zeugnis direkt an unsere Dienststelle weiter.

Unabhängigkeit und Schweigepflicht

Der zugelassene Arzt erfüllt seinen medizinischen Auftrag unabhängig und bildet sich seine freie Meinung. Er untersteht der ärztlichen Schweigepflicht und ist somit der absoluten Diskretion verpflichtet.

Trotzdem kann es vorkommen, dass er Kontakt mit einem Arzt aufnehmen muss, der Sie früher behandelt hat. In diesem Fall wird Ihnen am Tag der Untersuchung ein Formular zur Unterschrift abgegeben, welches Ihrem Arzt erlaubt, die zur Erstellung des ärztlichen Zeugnisses notwendigen Informationen zu erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und grüssen Sie freundlich.